

## Interpellation der ALG Fraktion bezüglich fehlende kantonale und kommunale Hitzeaktionspläne

Die Sommer werden auch in der Schweiz zunehmend extremer. Städte und Agglomerationen entwickeln sich zu Hitzefallen, in denen Beton, Asphalt und fehlende Vegetation das Klima zusätzlich aufheizen. Besonders betroffen sind ältere Menschen, Kleinkinder, Personen mit chronischen Erkrankungen sowie Menschen, die im Freien arbeiten. Die Folgen sind wissenschaftlich dokumentiert: Hitzewellen führen zu mehr Notfalleinweisungen, verschärfen bestehende Erkrankungen und verursachen Todesfälle.

Andere Kantone und Städte haben die Dringlichkeit erkannt und Massnahmen ergriffen. Der Kanton Waadt verfügt mit seinem *Plan Canicule* seit Jahren über ein umfassendes Hitzeschutzkonzept, das nachweislich die Mortalität reduziert hat. Der Kanton Genf hat öffentliche „îlots de fraîcheur“ (kühle Rückzugsorte) eingerichtet und koordiniert ein breites Warn- und Betreuungsnetzwerk. Auch Zürich integriert Hitzevorsorge zunehmend in seine Klimaanpassungsstrategie. Diese Beispiele zeigen, dass koordinierte Massnahmen wirken und einen klaren Nutzen für die öffentliche Gesundheit bringen.

Im Kanton Zug hingegen fehlt ein kantonaler Hitzeaktionsplan. Gesundheitsinstitutionen reagieren mehrheitlich ad hoc, Gemeinden gehen unterschiedlich vor oder verfügen über gar keine Strategie. Während die Stadt Zug im Rahmen ihrer Klimastrategie Thermal-Mapping durchführt und Baar 2022 eine eigene Hitze-Strategie beschlossen hat, fehlt es kantonsweit an verbindlichen Standards, Koordination und klaren Vorgaben.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass Hitzewellen ein erhebliches Gesundheitsrisiko darstellen und dass ohne kantonale Koordination vulnerable Gruppen im Kanton Zug ungenügend geschützt sind?
2. Weshalb liegt im Unterschied zu anderen Kantonen wie Waadt oder Genf bis heute kein kantonaler Hitzeaktionsplan für den Kanton Zug vor?
3. Plant der Regierungsrat den Aufbau eines Hitzewarnsystems, das Gesundheitsinstitutionen (Spitäler, Altersheime, Spitex, Hausärzte) sowie besonders gefährdete Personen rechtzeitig informiert und mit Handlungsempfehlungen versorgt – analog zu bestehenden Modellen in Waadt oder Genf?
4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass kantonale Leitlinien und verbindliche kommunale Klima-Aktionspläne notwendig sind, um einheitliche Standards zu gewährleisten und „Insellösungen“ wie derzeit im Kanton Zug zu verhindern?
5. Welche konkreten Schritte plant der Regierungsrat, damit der Kanton Zug spätestens im Sommer 2027 über einen Hitzeaktionsplan verfügt, der die Gesundheit der Bevölkerung wirksam schützt und sich an den Erfahrungen anderer Kantone orientiert?